

Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt

**Bildung - Erziehung - Betreuung
von Kindern unter 6 Jahren in
Tageseinrichtungen**

**Bericht zur Bedarfs- und Versorgungssituation für den Zeitraum
2009/2010 bis 2013/2014**

Bildung - Erziehung - Betreuung

von Kindern im Alter unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt

	Seite
1. Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2008	
1.1 Zielsetzung	5
1.2 Gruppen- und Angebotsformen	6
1.3 Bedarfsplanung	8
2. Planungsdaten für Lippstadt	
2.1 Zahl der Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren und angestrebte Betreuungsquoten	9
2.2 Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	14
2.3 Demografische Entwicklung	18
3. Tageseinrichtungen für Kinder / vorhandene Plätze	
3.1 Vorhandene Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet und Träger der Einrichtungen	20
3.2 Übersicht nach Einzugsbereichen	23
3.3 Gesamtübersicht zur Bedarfs- und Versorgungssituation für Kinder im Alter von unter 6 Jahren	24
3.4 Betriebskosten	27

	Seite
4. Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit einer Behinderung	28
5. Familienzentren in Lippstadt	30
6. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege	31
7. Einzelübersichten der 'Einzugsbereiche'	
7.1 Kernstadt	
- Mitte (Nikolaischule)	34
- Nord / West (Grundschule Am Weinberg)	36
- Nord (Friedrichschule)	38
- Nord / Ost (Nikolaischule)	40
- Süd / Ost (Josefschule)	42
- Süd (Hans-Christian-Andersen-Schule - Süderhöhe)	44
- Süd West (Grundschule Pappelallee - Lippeschule)	46
7.2 Stadtteile	
- Cappel	50
- Bad Waldliesborn	52
- Lipperbruch	54
- Lipperode	56
- Hörste, Rebbeke, Garfeln	58
- Esbeck, einschl. Wohngebiet "Am Mondschein" (Kernstadt)	60
- Dedinghausen	62
- Rixbeck	64
- Bökenförde	66
- Overhagen	68
- Benninghausen, Hellinghausen, Herringhausen	70
- Eickelborn, Lohe	72

1. Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) seit dem 01.08.2008

1.1 Zielsetzung

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 25.10.2007 das Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) verabschiedet. Dieses Gesetz löste zum 01.08.2008 das bisherige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab.

Mit dem neuen Gesetz soll unter anderem auf neue Herausforderungen, z.B. Veränderungen in den Familienstrukturen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.ä. reagiert werden.

Daneben soll das Gesetz den Anforderungen an eine zeitgemäße frühkindliche Bildung für alle Kinder, den Betreuungswünschen der Eltern und den zukünftigen pädagogischen und finanziellen Herausforderungen gerecht werden.

Die wesentlichen Aussagen des Kinderbildungsgesetzes sind:

- Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wird präzisiert und gestärkt. Kindertageseinrichtungen müssen ein eigenes Bildungs- und Erziehungskonzept entwickeln, die individuelle Förderung und Entwicklung der Kinder soll dokumentiert werden.
- Die Sprachförderung wird als Regelaufgabe der Einrichtung aufgenommen mit dem Ziel, dass jedes Kind bei Schuleintritt die deutsche Sprache so beherrscht, dass es dem Unterricht folgen kann.
- Die Zusammenarbeit mit der Schule soll intensiviert werden.
- Die Kindertageseinrichtungen sollen durch neue Formen der Vernetzung und Kooperation zu Familienzentren weiter entwickelt werden.
- Das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren soll weiter ausgebaut werden.
- Die Kindertagespflege wird der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt und finanziell gefördert.
- Die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung wird verstärkt gefördert.
- Der Gesundheitsschutz für Kinder wird gestärkt.
- Die Qualität der Einrichtung wird u.a. durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals sowie durch Evaluierung gesichert.
- Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen wird grundlegend neu gestaltet und langfristig abgesichert.

1.2 Gruppen- und Angebotsformen

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz - KiBiz - wurden die „klassischen“ Gruppenformen „Kindergarten- und Kindertagesstättengruppen“, die „kleinen und großen altersgemischten Gruppen“ und die „Hortgruppen“ abgeschafft. Stattdessen wird ab dem 01.08.2008 die Betreuung von Kindern in neuen Gruppenformen in Kombination mit variablen Betreuungszeiten von bis zu 25, 35 oder 45 Wochenstunden möglich.

Ab dem 01.08.2008 erfolgt die Betreuung von Kindern in den nachfolgend genannten drei Altersgruppen:

- Gruppentyp I : Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppentyp II : Kinder von unter 3 Jahren
- Gruppentyp III: Kinder von 3 Jahren und älter.

Gleichzeitig sind je Kind individuelle und bedarfsgerechte Betreuungszeiten von bis zu 25, von bis zu 35 und von bis zu 45 Wochenstunden zu „buchen“.

Diese Gruppentypen sind dabei allerdings nicht als klassische Betreuungsgruppen der bis dahin bekannten Form anzusehen, sondern dienen in erster Linie als Grundlage zur Ermittlung der Betriebskosten, der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse sowie der Gesamtfinanzierung der jeweiligen Tageseinrichtung.

Gleichwohl ist nicht zuletzt aus pädagogischer Sicht die Zahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Gruppentypen sowie das einzusetzende Personal kalkuliert. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die neuen Gruppentypen sowie die erforderliche Mindestpersonalausstattung:

Gruppenform I; Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung:

	Zahl der Kinder	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal mit Fachkräftestunden (FKS)
a	20 Kinder	25 Stunden	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS zuzüglich weiterer 12,5 FKS
b	20 Kinder	35 Stunden	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS zuzüglich weiterer 17,5 FKS
c	20 Kinder	45 Stunden	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS zuzüglich weiterer 22,5 FKS

Gruppenform II; Kinder im Alter von unter drei Jahren:

	Zahl der Kinder	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal mit Fachkräftestunden (FKS)
a	10 Kinder	25 Stunden	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS zuzüglich weiterer 15 FKS
b	10 Kinder	35 Stunden	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS zuzüglich weiterer 21 FKS
c	10 Kinder	45 Stunden	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS zuzüglich weiterer 27 FKS

Gruppenform III; Kinder im Alter von drei Jahren und älter:

	Zahl der Kinder	Wöchentliche Betreuungszeit	Personal mit Fachkräftestunden (FKS) und Ergänzungskraftstunden (EKS)
a	25 Kinder	25 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS zuzüglich weiterer 10 FKS
b	25 Kinder	35 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS zuzüglich weiterer 14 FKS
c	20 Kinder	45 Stunden	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS zuzüglich weiterer 18 FKS

Folgende Beispiele sollen zur Verdeutlichung dienen:

- Ein Kind im Alter von 4 Jahren kann sowohl im Gruppentyp I als auch im Gruppentyp III „betreut“ werden, wobei der Umfang der Betreuungszeit (von bis zu 25, von bis zu 35 oder von bis zu 45 Wochenstunden) individuell festgelegt werden kann.
- Kinder im Alter von 2 Jahren können dem Gruppentyp I oder dem Gruppentyp II zugeordnet werden, ebenfalls mit der individuell gewünschten Betreuungszeit.
- Kinder im Alter von unter 2 Jahren sind dem Gruppentyp II zuzuordnen; natürlich auch mit der individuell gewünschten Betreuungszeit.

1.3 Bedarfsplanung

Das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – legt die Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern in Einrichtungen und in der Kindertagespflege fest. Die konkrete bedarfsgerechte Ausgestaltung obliegt dabei der **örtlichen Jugendhilfeplanung**, der durch das KiBiz eine zentrale Bedeutung zugeordnet ist.

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist die örtliche Jugendhilfeplanung der Stadt Lippstadt für die bedarfsgerechte Gestaltung des Angebots an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Gleichzeitig sollen Einrichtungen nur noch gefördert werden können, wenn sie im Rahmen der **örtlichen Jugendhilfeplanung** anerkannt sind.

Die Planung hat sich dabei an unterschiedliche Faktoren zu orientieren, und zwar an:

- der konkreten Nachfrage der Erziehungsberechtigten nach Betreuungsangeboten, Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten zum 01.08. des jeweiligen Kindergartenjahres
- der demografischen Entwicklung der Kinderzahlen
- der tatsächlichen Auslastung aller Lippstädter Tageseinrichtungen zum 01.08. des letzten Kindergartenjahres
- der Erreichbarkeit der Einrichtungen in zumutbarer Entfernung zum Wohnort der Kinder
- dem nach dem Sozialgesetzbuch VIII bestehenden Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren auf den Besuch einer Tageseinrichtung
- dem nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zum 01.08.2013 neu eingeführten Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege
- den räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen.

Die Bedarfsplanung erfolgt dabei sowohl im Rahmen einer **gesamstädtischen** Betrachtung (alle Kinder und alle Angebote in den Einrichtungen und in Kindertagespflege in Lippstadt) als auch für **einzelne Einzugsbereiche / Stadtteile**. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen entsprechend der neuen Gruppenformen sowie dem von den Erziehungsberechtigten gewünschten zeitlichen Umfang der Betreuung (25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden) bzw. den nachgefragten Betreuungszeiten.

Die Bedarfsplanung ist sowohl mit den Trägern der Tageseinrichtungen als auch mit dem Leiter / den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen abzustimmen.

Gleichwohl ist aber auch festzustellen, dass nicht allen individuellen Wünschen der Eltern entsprochen werden kann. Dies betrifft zum einen den Wunsch nach einem Betreuungsplatz in unmittelbarer Nähe zum Wohnort oder Arbeitsplatz, dem Wunsch nach Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr bzw. nach 17.00 Uhr, dem Wunsch nach einer Betreuung lediglich an einzelnen Tagen in der Woche (z.B. Betreuung nur für Montag, Mittwoch und Freitag u.ä.) und insbesondere dem Wunsch nach einer Betreuung von Kindern unter 2 Jahren.

2. Planungsdaten für Lippstadt

2.1 Zahl der Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren und angestrebte Betreuungsquoten

Das Kinderbildungsgesetz – KiBiz – sieht grundsätzlich die Förderung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren vor. Die jeweiligen Altersklassen sind hierbei differenziert entsprechend der Zielsetzung des KiBiz zu betrachten.

Folgende Zahl der in Lippstadt gemeldeten Kinder in den jeweiligen Altersklassen zum „**Zeitpunkt 01.08.2009 - Beginn des Kindergartenjahres 2009 / 2010**“ sind – unter Berücksichtigung festgelegter Stichtage - zu berücksichtigen:

- Kinder ab Geburt bis unter 1 Jahr = 589 Kinder
- Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren = 595 Kinder
- Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren = 617 Kinder
- Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren = 1.952 Kinder

insgesamt: 3.753 Kinder.

Bei der Kalkulation der erforderlichen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist eine sehr differenzierte Betrachtung der jeweiligen Altersgruppen erforderlich.

Je nach Alter der Kinder werden unterschiedliche Förder-, Bildungs- und Betreuungsangebote tatsächlich nachgefragt.

Bei der weiteren Darstellung der angestrebten Betreuungsplätze sind die nachstehend erläuterten Betreuungsquoten zu Grunde gelegt, und zwar:

➤ **Kinder ab Geburt bis unter 1 Jahr; 589 Kinder**

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder von 0 bis unter 1 Jahr sind alle Kinder unter 1 Jahr zu berücksichtigen, wobei als maßgeblicher Stichtag der 01.11. des jeweiligen Jahres zu Grunde gelegt wird. Dies sind aktuell 589 Kinder.

Planerisch wird hierzu davon ausgegangen, dass Kinder von bis zu 2 Monaten in der Regel durch die Eltern / die Erziehungsberechtigten betreut werden (u.a. Mutterschutz).

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Erziehungsberechtigte für die Betreuung innerhalb des ersten Lebensjahres ihrer Kinder Elterngeld beantragen können.

Daher wird die Notwendigkeit einer Betreuung von Kindern unter 1 Jahr in einer Kindertageseinrichtung nur im geringen Umfang erwartet.

Die Deckung des für die Kinder dieser Altersgruppe gleichwohl bestehenden Betreuungsbedarfes wird vorwiegend in Kindertagespflege angestrebt (z.B. aufgrund der erforderlichen Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung oder ähnlichem).

Insoweit wird kalkuliert, dass ein öffentlicher Betreuungsbedarf **für ca. 5 %** dieser Kinder besteht, so dass für **rund 30 Kinder** entsprechende Betreuungsplätze in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen einzuplanen sind.

In Lippstadt stehen aktuell ca. 10 entsprechende Kindertagespflegeplätze zur Verfügung, so dass der im Rahmen der Jugendhilfe kalkulierte Betreuungsbedarf bis zum Jahr 2013 noch weiter ausgebaut werden soll.

Dieser Ausbau ist zeitlich bis zum Jahr 2013 bedarfs- und nachfrageorientiert anzustreben, da sich eine steigende Nachfrage nach diesen sehr flexiblen und auf die individuelle Situation der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder abgestellten Betreuungsform abzeichnet.

➤ **Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren; 595 Kinder**

Unter Berücksichtigung des nach dem KiBiz vorgegebenen Stichtags 01.11. eines Jahres sind im maßgeblichen Zeitraum insgesamt **595** Kinder planerisch zu berücksichtigen.

Für die Kinder dieser Altersgruppe stehen im aktuellen Kindergartenjahr **2009 / 2010** insgesamt **32 Plätze in 5 Kindertageseinrichtungen** zur Verfügung. Daneben sind weitere **15 Plätze in öffentlicher Kindertagespflege** eingerichtet, so dass **aktuell 47** Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren gefördert und betreut werden können.

Bezogen auf alle 595 Kinder dieser Altersklasse ist mit den genannten 47 Plätzen eine Betreuungsquote von ca. 8 % gegeben.

Das Land NRW hat zum Jahr 2013 einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gesetzlich verankert. Um diesen Rechtsanspruch zu verwirklichen, hat der Rat der Stadt Lippstadt am 02.03.2009 den stufenweise jährlichen Ausbau weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren beschlossen. **Insgesamt wird für die Kinder dieser Altersklasse bis zum Jahr 2013 eine Betreuungsquote von 30 % (= 179 Plätze) angestrebt, so dass rein rechnerisch noch weitere 132 Förder- und Betreuungsplätze einzurichten sind.**

Zum Kindergartenjahr 2010/2011 ist hier bereits der Ausbau von weiteren 25 Plätzen, davon 20 Plätze in 4 Kindertageseinrichtungen und 5 Plätze in Kindertagespflege, eingeplant.

Für die Betreuung der Kinder dieser Altersklasse stehen in Lippstadt weiterhin auch Plätze in sogenannten Spielgruppen oder Elternselbsthilfegruppen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich nicht um Einrichtungen im Sinne des KiBiz, gleichwohl ist hierfür eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlich. Die täglichen und wöchentlichen Betreuungszeiten sind hier auch nicht mit den Kindertageseinrichtungen zu vergleichen, so dass eine Anrechnung auf die angestrebten Betreuungsquoten nicht unmittelbar erfolgen kann. Gleichwohl dient auch diese Betreuungsform zur Deckung des Bedarfs der Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren.

Insgesamt ist hier eine deutlich steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege zu verzeichnen. Als Grund dieser starken Nachfrage wird von den Erziehungsberechtigten vorwiegend die (Wieder)Aufnahme einer erforderlichen Erwerbstätigkeit angeführt.

➤ **Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren; 617 Kinder**

In Lippstadt leben aktuell **617** Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren. Diese Kinder zählen nach dem KiBiz für das gesamte Kindergartenjahr 2009/2010 als Kinder unter 3 Jahren, selbst wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden. Für die Förderung und Betreuung dieser Kinder sind im aktuellen Kindergartenjahr **2009/2010 insgesamt 237 Plätze** in Kindertageseinrichtungen und **15 Plätze in öffentlicher Kindertagespflege**, insgesamt somit zurzeit 252 Plätze eingerichtet.

Bezogen auf alle 617 Kinder dieser Altersklasse stehen damit für rund **41 %** aller Kinder entsprechende Förder- und Betreuungsplätze in Lippstadt zur Verfügung.

Zum 01.08.2010 ist die weitere Bereitstellung von 37 neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorgesehen, so dass zum **01.08.2010** voraussichtlich mit 289 Plätzen für ca. 47 % aller Kinder dieser Altersklasse entsprechende Förder- und Betreuungsangebote bereitgehalten werden können.

Unter Hinweis auf den vom Land NRW zum Jahr 2013 beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter 3 Jahren hat der Rat der Stadt Lippstadt am 02.03.2009 den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen beschlossen. **Angestrebt ist insoweit eine Versorgungsquote für 60 %** aller Kinder dieser Altersgruppe, somit für rund **370 Kinder**. Zur Erfüllung dieser Quote ist der stufenweise jährliche Ausbau entsprechender Plätze vorgesehen. Es fehlen an dieser Zielzahl derzeit noch insgesamt 81 Plätze.

In der letzten Zeit ist gerade für Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren eine verstärkte Nachfrage nach einer erweiterten / verlässlichen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu verzeichnen. Entsprechend der konkreten Nachfrage- und Bedarfssituation ist daher im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein Ausbau dieses Betreuungsangebotes weiterhin in den Focus zu nehmen.

➤ **Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren; 1.952 Kinder**

Bei der Berechnung der Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren sind zwei sogenannte Stichtage zu berücksichtigen, und zwar zum einen der Beginn der Schulpflicht (aktuell der 31.08.) und zum anderen der 01.11. des laufenden Jahres für die Berechnung der Zahl der Kinder unter bzw. über 3 Jahre.

Insoweit sind bei der Berechnung der Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren insgesamt **1.952 Kinder** einzuplanen.

Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass **ca. 96 %** der Kinder dieser Altersgruppe - mit einem Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung – einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung nachfragen. Hierbei ist aber auch festzustellen, dass für rund **90 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren** eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gewünscht wird, dagegen ist bei den Kindern im Alter von **4 und 5 Jahren** annähernd mit einer **100 %igen Nachfrage zu rechnen**.

Für die 1.952 Kinder dieser Altersklasse ist somit ein Bedarf an ca. 1.870 Betreuungsplätzen (= 96 % aller Kinder) in Kindertageseinrichtungen zu kalkulieren.

Zum 01.08.2009 standen konkret insgesamt 1.879 Plätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung, so dass rein rechnerisch von einer vollständigen Versorgung aller Kinder dieser Altersklasse auszugehen ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die vorstehend dargestellte Versorgungssituation **stadtweit** ermittelt wurde. In einzelnen Kindergarteneinzugsbereichen bestehen durchaus Unterschiede.

Gleichwohl verfügt die Stadt Lippstadt insgesamt über ein wohnortnahes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Das gilt sowohl für die Kernstadt als auch für die Stadtteile.

Betreuungsdefizite können zurzeit insbesondere noch dort auftreten, wo Neubaugebiete entstanden sind, z. B. in den Stadtteilen **Overhagen** und **Bad Waldliesborn** sowie in der **südlichen Kernstadt (Süderhöhe) mit dem Baugebiet "St.-Hedwig-Garten" und der Kernstadt Süd/West mit dem Baugebiet "Stirper Höhe"**.

Mittel- und langfristig ist dabei zu berücksichtigen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Rückgang der Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren zu rechnen ist. Insoweit ist davon auszugehen, dass die aktuell vorgehaltenen Plätze in den Kindertageseinrichtungen in dieser Größenordnung nicht mehr für diese Altersklasse benötigt werden.

Die hier frei werdenden Plätze können perspektivisch für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umgewandelt bzw. genutzt werden. Hierfür sind allerdings in den Einrichtungen nicht unerhebliche bauliche Veränderungen (Umbau- bzw. Anbaumaßnahmen, z.B. zusätzliche Ruhe- und Förderräume, Wickelräume und altersgerechte Sanitärbereiche) erforderlich.

➤ **Kinder im Alter von 6 bis zu 10 Jahren; 2.699 Kinder (Grundschulalter)**

In Lippstadt wohnen aktuell 2.699 Kinder im Alter von 6 Jahren bis zu 10 Jahren. Das Kinderbildungsgesetz sieht für diese Kinder grundsätzlich noch eine Betreuungsmöglichkeit in einer Kindertageseinrichtung vor, wobei die bisherigen sogenannten „Hortgruppen“ in den Tageseinrichtungen nicht weitergeführt werden. Für eine Übergangszeit bis maximal zum 31.07.2011 besteht die Möglichkeit der weiteren Betreuung in anderen Gruppenformen in den Kindertageseinrichtungen. Dieses Angebot wird vorwiegend von Kindern im Grundschulalter im Zeitraum vor bzw. nach dem Schulbesuch und in den Ferienzeiten wahrgenommen.

Für die Betreuung dieser Kinder sind aktuell rd. 30 Plätze in den beiden Kindertageseinrichtungen St. Nicolai und „Krümelhausen“ eingerichtet.

Weiterhin werden aktuell 10 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in öffentlicher Kindertagespflege betreut.

Daneben stehen für die Betreuung der Kinder im Alter von über 6 Jahren in anderen Betreuungsformen wie der Offenen Ganztagschule sowie in den Landesprogrammen „von 8 bis 1“ bzw. „Geld oder Stelle“ rd. **800 Plätze zur Verfügung**. Die Offene Ganztagschule ist an allen 13 Grundschulen im Stadtgebiet Lippstadt eingerichtet, die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsplätzen ist sehr hoch.

Insgesamt stehen somit für die ca. **2.700 Kinder bis zum 10. Lebensjahr etwa 840 Betreuungsplätze zur Verfügung, das entspricht einer Betreuungsquote von rd. 31 %**.

2.2 Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuungssituation von Kindern unter dem Aspekt der Kinder- und Familienfreundlichkeit, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der frühzeitigen Förderung der Kinder steht im Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Handelns in Deutschland.

Hierbei wird die Bereitstellung bedarfsgerechter und nachfrageorientierter Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und konkret die Situation der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zunehmend eine besondere Bedeutung zugemessen.

Der Bundestag hat hierzu im **Dezember 2008 das Kinderförderungsgesetz** – KiföG mit der Zielsetzung verabschiedet, dass ab dem 01.08.2013 für jedes Kind ab vollendetem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht.

Für Kinder unter 1 Jahr sind für bestimmte Personengruppen (z.B. Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten u.ä.) bedarfsgerecht Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Um diesen Rechtsanspruch auch tatsächlich umsetzen zu können, hat der Gesetzgeber die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 01.08.2013 einen bedarfsgerechten Ausbauplan zur Errichtung von Betreuungsplätzen festzulegen.

Hiernach hat die Kommune jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus anhand eines sogenannten verbindlichen Ausbauplans für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zu beschließen.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am **02.03.2009 einen entsprechenden Ausbauplan verabschiedet**. Ausgehend von (zu Beginn des Jahres 2009 vorhandenen) 238 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sollen bis zum Jahre 2013 weitere **328 Plätze** eingerichtet werden, um so zum 01.08.2013 dann insgesamt 566 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten.

Damit wird - bezogen auf alle Kinder unter 3 Jahren – rein rechnerisch eine Betreuungsquote von **32 % aller ca. 1800 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren** gegeben sein.

Bei dieser angestrebten Betreuungsquote von 32 % für alle Kinder unter 3 Jahren ist berücksichtigt worden, dass für die Kinder der einzelnen Altersgruppen unterschiedliche Betreuungs- und Förderbedarfe gegeben sind. So wird z.B. davon ausgegangen, dass für Kinder unter 1 Jahr aufgrund des möglichen Elterngeldes eine deutlich geringere Nachfrage nach einem institutionellen Betreuungsplatz besteht als für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren.

Aufgrund der zu erwartenden unterschiedlichen Bedarfe und Nachfragen je Altersklasse der Kinder wurden zum kalkulierten Zeitpunkt 01.08.2013 folgende Betreuungsquoten zugrunde gelegt:

- Für ca. 590 Kinder im Alter von 0 bis unter 1 Jahr (5 %) = 30 Plätze
- Für ca. 595 Kinder im Alter von 1 bis unter 2 Jahren (30 %) = 179 Plätze
- Für ca. 595 Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren (60 %) = 357 Plätze.
- **Insgesamt für ca. 1.780 Kinder unter 3 Jahren (32 %) = 566 Plätze**

Zur Umsetzung dieses angestrebten Ausbauziels hat der Rat der Stadt Lippstadt den stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze beschlossen bzw. folgende anzustrebende Betreuungsquoten festgelegt, die in der nachfolgenden Übersicht dargestellt sind:

Ausbauplanung für die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (U3-Ausbau) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege					
- festgelegte Betreuungsquoten -					
	KG-Jahr 2009/2010	KG-Jahr 2010/2011	KG-Jahr 2011/2012	KG-Jahr 2012/2013	KG-Jahr 2013/2014
Kinder unter 1 Jahr	2 %	2 %	3 %	4 %	5 %
Kinder 1 bis unter 2 Jahre	10 %	15 %	20 %	25 %	30 %
Kinder 2 bis unter 3 Jahre	35 %	50 %	50 %	55 %	60 %
Gesamt ca.	16 %	20 %	24 %	28 %	32 %

Um die angestrebten Ausbauquoten zu erreichen, ist vorgesehen, dass jährlich rund 70 Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren neu geschaffen werden sollen.

In Umsetzung dieses Zieles hat der Rat der Stadt Lippstadt am 28.09.2009 beschlossen, zum 01.08.2010 rund 70 neue Plätze in folgenden Kindertageseinrichtungen zu schaffen:

- Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Klockowstraße 6 = 10 Plätze
- Kindertageseinrichtung der PariAktiv gGmbH, Lipperoder Straße 47 = 20 Plätze
- Kindertageseinrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Antonius „Roncalli, Roncalliweg 42 = 6 Plätze
- Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Nussbaumallee 13 = 12 Plätze
- Kindertageseinrichtung der Stadt Lippstadt, Görresstraße 53 = 10 Plätze
- Kindertageseinrichtung der Stadt Lippstadt im Stadtteil Rixbeck = 10 Plätze

Die weitere bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Ausbauplanung der Betreuungs- und Förderplätze für Kinder unter 3 Jahren für die Jahre 2011 bis einschließlich 2013 ist in enger Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt anzustreben. **Vorrangig ist vorgesehen, die vorhandenen Kindertageseinrichtungen in ihrem Bestand zu stärken.**

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für den Ausbau der angestrebten zusätzlichen 328 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren stellt sich nach einer ersten Kalkulation voraussichtlich wie folgt dar:

Einmalige Investitionen

Die Höhe der Investitionen ist abhängig von den jeweiligen baulichen Voraussetzungen der vorhandenen Kindertageseinrichtungen, wobei sowohl Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand als auch der Anbau von einzelnen Räumen (z.B. Ruhe- und Schlafräume, Wickel- und altersgerechte Toilettenräume sowie weitergehende Räumlichkeiten für Fördermaßnahmen für die Kinder unter 3 Jahren) einzuplanen sind.

Aufgrund einer ersten Kostenkalkulation ist hier für die Schaffung der angestrebten Betreuungsplätze insgesamt von Investitionen in Höhe von **rund 7,5 Millionen €** für Baumaßnahmen einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, Einrichtungsgegenständen und Außenspielgeräten auszugehen.

Jährliche zusätzliche Betriebskosten

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sind entsprechend des Anstiegs der Platzkapazität insgesamt höhere jährliche laufende Betriebskosten verbunden.

So wird unter Berücksichtigung des genannten Investitionsprogramms davon auszugehen sein, dass die jährlichen Betriebskosten für alle Tageseinrichtungen für Kinder von derzeit 12,9 Millionen € bis zum Jahr 2013 um insgesamt rund 2,0 Millionen € auf jährlich ca. 14,9 Millionen € steigen, zuzüglich einer zu erwartenden tarifvertraglichen Steigerung der Personalkosten.

2.3 Demografische Entwicklung

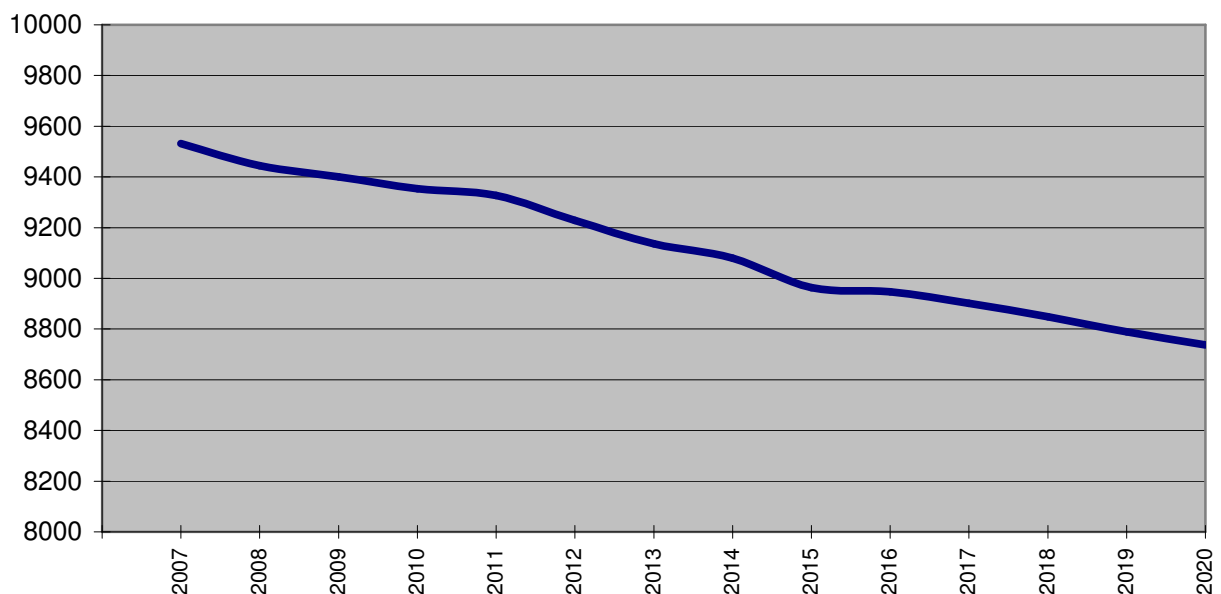
Nach einer vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen (LDS NRW / IT NRW) im Jahr 2005 erstellten Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Lippstadt ist davon auszugehen, dass die Gesamtbevölkerung in Lippstadt aller Voraussicht nach bis zum Jahr 2020 um ca. 3,0 % von derzeit ca. 71.000 auf ca. 69.000 Einwohner zurückgehen wird.

Bei den Kindern ist sogar noch von einem deutlicheren Rückgang auszugehen. Nach derzeitigen Erkenntnissen werden im Jahr 2020 insgesamt ca. 9 % weniger Kinder in Lippstadt leben als heute.

Dies resultiert aus einem kontinuierlichen Rückgang von heute ca. 600 Kinder je Geburtsjahrgang auf dann noch ca. 580 bis 550 Kinder je Geburtsjahrgang.

Der zu erwartende Rückgang der Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Zur Verdeutlichung der kontinuierlichen Rückgänge der Kinderzahlen sind in der Grafik auch die Zahlen der Kinder bis zu 14 Jahren mit eingearbeitet. Insgesamt ist hier ein Rückgang von heute ca. 9.600 auf ca. 8.700 (= ca. 9 %) Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren im Jahr 2020 zu verzeichnen.

**Bevölkerungsprognose
für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahre in Lippstadt**



Daten LDS NRW, 03/ 2005

Diese prognostizierte Entwicklung ist bei der weiteren Kalkulation des bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen zu berücksichtigen.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind sehr differenziert zu betrachten, zumal sich zwar stadtweit ein Rückgang abzeichnet, jedoch in den einzelnen Einzugsbereichen und Stadtteilen sehr unterschiedliche Nachfrage- und Angebotsstrukturen gegeben sind. In einigen Bereichen, z.B. im Zusammenhang mit Neubautätigkeiten, ist sogar eine steigende Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Zudem wird die prognostizierte Abschwächung der Kinderzahlen zwar kontinuierlich, jedoch auch mit jährlichen Schwankungen über die nächsten Jahre erfolgen, so dass die zu erwartenden Veränderungen in den einzelnen Einzugsbereichen und Einrichtungen nur langfristig betrachtet werden können.

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende stetige Rückgang der Zahl der in Lippstadt wohnenden Kinder (z.B. Geburtsjahrgang 1990 = 856 Kinder, Geburtsjahrgang 2000 = 710 Kinder, Geburtsjahrgang 2009 = 589 Kinder) wird sich auch in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach fortsetzen. Eine erstrebenswerte Trendwende bei der demografischen Entwicklung hin zu einer höheren Geburtenrate ist weder bundes- noch landesweit und auch nicht für die Stadt Lippstadt zu erkennen.

Konkret wird kalkuliert, dass sich die Zahl der Kinder in den einzelnen Altersklassen bis zum KG-Jahr 2013/ 2014 wie folgt entwickeln wird (**Demografische Entwicklung**)

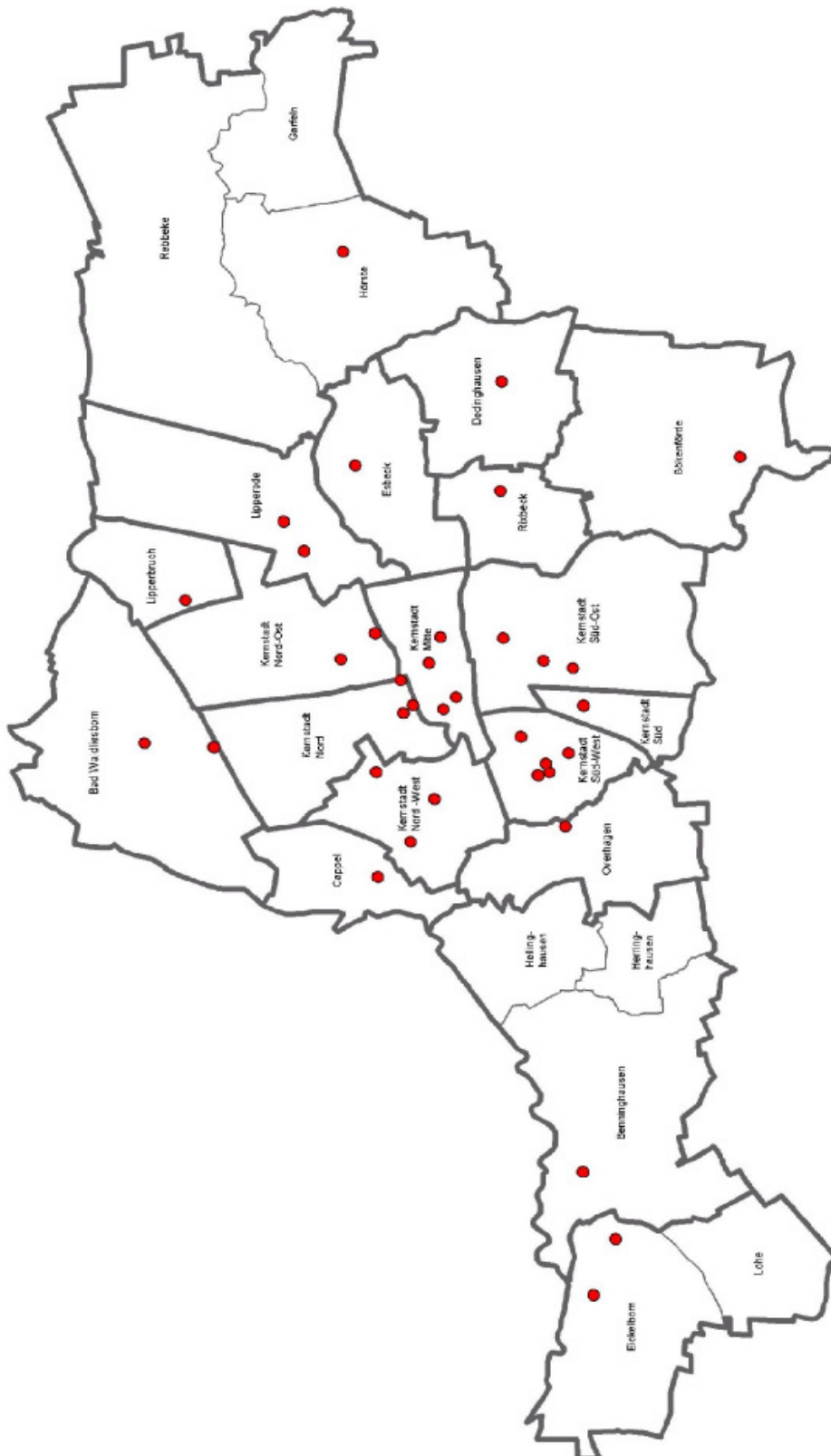
Demografische Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von unter 6 Jahren					
Stadt Lippstadt insgesamt	KG-Jahr 2009/2010	KG-Jahr 2010/2011	KG-Jahr 2011/2012	KG-Jahr 2012/2013	KG-Jahr 2013/2014
Kinder unter 1 Jahr	589	580	580	580	580
Kinder von 1 bis unter 2 Jahren	595	589	580	580	580
Kinder von 2 bis unter 3 Jahren	617	595	589	580	580
Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	1.854	1.823	1.791	1.795	1.764

Dies ist innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ein Rückgang von ca. 4,8 %.

3. Tageseinrichtungen für Kinder / vorhandene Plätze

3.1 Vorhandene Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet

Im gesamten Stadtgebiet Lippstadt sind im KG-Jahr 2009/2010 insgesamt 35 Kindertageseinrichtungen eingerichtet, deren Standorte in der Grafik dargestellt sind:



Gruppenformen und Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über alle in der Stadt Lippstadt vorhandenen Kindertageseinrichtungen und die jeweils eingerichteten Gruppenformen und Plätze.

Stand: 1.8.2009

Einrichtungen/Träger	Grup- pen	Zahl der Plätze			Plätze insge- samt:
		Typ I (Kinder von 2 – 6 Jahren)	Typ II (Kinder von unter 3 Jahren)	Typ III (Kinder 3 Jahre und älter)	
Kath. Tageseinrichtung. St. Ignatius, Am Weinberg 52	1 1/2	30			30
Kath. Tageseinrichtung Roncalli, Roncalliweg 42	2	20		20	40
Kath. Tageseinrichtung St. Elisabeth, Friedrichstr. 3a	3			75	75
Kath. Tageseinrichtung St. Josef, Bökenförder Str. 89a	2			50	50
Kath. Tageseinrichtung St. Bonifatius, Ulmenstr. 28	3			70	70
Kath. Tageseinrichtung St. Nicolai, Soeststr. 37	5	40		65	105
Kath. Tageseinrichtung St. Pius, Landsberger Str. 4	3	10		62	72
Kath. Tageseinrichtung Lipperbruch, Friedenstr. 2a	4	40		45	85
Kath. Tageseinrichtung Lipperode, Dunkler Weg 8	3	30		38	68
Kath. Tageseinrichtung Cappel, Martinswinkel 2a	3	10		63	73
Kath. Tageseinrichtung Benninghausen, Dorfstr. 19	3	20		51	71
Kath. Tageseinrichtung Eickelborn, Michaelstr. 12	2	20		25	45
Kath. Tageseinrichtung Bad Waldliesborn, Beermannweg 4	3			68	68
Evang. Tageseinrichtung Jacobi, Brüderstr. 17	2	20		25	45
Evang. Tageseinrichtung Johannes, Boschstr. 49	4 1/2	30		70	100
Evang. Tageseinrichtung Wichern, Juchaczstr. 23	2 1/2	20		35	55
Evang. Tageseinrichtung Lipperode, Wilhelmstr. 4a	3	20		49	69
AWO Tageseinrichtung "Löwenzahn" Schlehenstr. 1	3	40		15	55
AWO Tageseinrichtung "Bullerbü", Nußbaumallee 13	3	10		65	75
AWO Tageseinrichtung "Kinderland", Nußbaumallee 13a	3	20	10	20	50
AWO Tageseinrichtung "Panama", Klockowstr. 6	2	40		25	65
AWO Tageseinrichtung "Fantadu", Niemöllerallee 42	3	20		50	70
Tageseinrichtung "Krümelhausen", Georg-Weerth-Str. 3	5	50	10	30	90
Tageseinrichtung "Für unsere Kinder", Klosterstr. 8	2	20	10		30
Tageseinrichtung "Fabuli" Eickelborn, Am Brüningsberg 8+9	2	20	10		30
Tageseinrichtung "Tandem" Bad Waldl., Holzstr. 27	1	10		15	25
Tageseinrichtung „Pfiffikus“ Overhagen, Glockenweg 4	1			25	25
Städt. Tageseinrichtung "Lummerland", Nordstr. 2	2	20		26	46
Städt. Tageseinrichtung "Blauland", Görresstr. 53	4	30		64	94
Städt. Tageseinrichtung "Phantásien" Goerdelerstr. 72	3	22	12	25	59
Städt. Tageseinrichtung Dedinghausen, Am Birkhof 40	2			52	52
Städt. Tageseinrichtung Bökenförde, Rühener Str. 17	2	10		39	49
Städt. Tageseinrichtung Hörste, Kirchweg 8a	4	40		37	77
Städt. Tageseinrichtung Esbeck, Holtackerweg 6	4	30		67	97
Städt. Tageseinrichtung Rixbeck, Unterdorf 98	3	40		29	69
Gruppen / Plätze insgesamt:	98 1/2	732*	52	1.395	2.179

* davon für 218 Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren und für 514 im Alter von 3 bis 6 Jahren

Träger der Kindertageseinrichtungen

Die vorstehend aufgeführten 35 Kindertageseinrichtungen werden von folgenden 9 freien bzw. öffentlichen Trägern betrieben:

- | | |
|---|------------------|
| ➤ Katholische Kirchengemeinden | 13 Einrichtungen |
| ➤ Arbeiterwohlfahrt (AWO) | 5 Einrichtungen |
| ➤ Evangelische Kirchengemeinden | 4 Einrichtungen |
| ➤ Verein "Für unsere Kinder e.V." | 1 Einrichtung |
| ➤ Integr. Tageseinrichtung "Tandem" (Lebenshilfe) | 1 Einrichtung |
| ➤ Kindergarten-Initiative Overhagen | 1 Einrichtung |
| ➤ PariSozial gGmbH | 1 Einrichtung |
| ➤ PariAktiv gGmbH | 1 Einrichtung |
| ➤ Stadt Lippstadt | 8 Einrichtungen. |

Damit ist die vom Gesetzgeber gewünschte Trägervielfalt in Lippstadt gegeben.

Neben den vorstehend genannten Einrichtungen ist im Jahr 2004 das Hella Kinderhaus in der Steinstraße 23, Lippstadt eingerichtet worden. Hier können insgesamt 51 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 6 Jahren ganztägig in 3 Gruppen betreut werden.

Diese Einrichtung ist ausschließlich für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens Hella KGaA Hueck & Co. vorgesehen.

3.2 Übersicht nach Einzugsbereichen

In der nachfolgenden Übersicht werden dargestellt:

1. die zum 01.08.2009 in Lippstadt wohnenden Kinder in den jeweiligen Wohnbereichen und
2. die in den Einzugsbereichen konkret vorhandenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

	Zahl der Kinder nach Altersstufen							
	unter 1 Jahr		1 - unter 2 Jahre		2 - unter 3 Jahre		3 - unter 6 Jahre	
Einzugsbereich	Kinder	Plätze	Kinder	Plätze	Kinder	Plätze	Kinder	Plätze
Kernstadt Mitte	35	1	24	6	33	27	112	126
Kernstadt Nord West	45	0	32	0	41	21	133	119
Kernstadt Nord	36	0	44	0	40	18	117	168
Kernstadt Nord Ost	47	0	48	10	47	21	133	104
Kernstadt Süd Ost	74	0	71	5	61	23	194	175
Kernstadt Süd	29	0	33	0	28	3	87	69
Kernstadt Süd West	100	0	90	7	103	31	329	312
Cappel	30	0	30	0	29	3	80	70
Bad Waldliesborn	32	0	51	0	37	3	119	90
Lipperbruch	18	0	19	0	19	12	53	73
Lipperode	30	0	34	0	29	15	122	122
Hörste, Rebbeke, Garfeln	13	0	15	0	22	12	67	65
Esbeck	29	0	24	0	30	9	109	88
Dedinghausen	14	0	16	0	29	0	62	52
Rixbeck	10	0	7	0	9	12	27	57
Bökenförde	10	0	13	0	10	3	53	46
Overhagen	4	0	6	0	18	0	28	25
Benninghausen, Hellinghausen, Herringhausen	18	0	16	0	16	6	68	65
Eickelborn, Lohe	15	0	22	4	16	18	53	53
Kinder / Plätze insgesamt:	589	1	595	32	617	237	1.946	1.879
Ist-Versorgungsquote	0,2 %		5,4 %		38,4 %		96,5 %	

3.3 Gesamtübersicht zur Bedarfs- und Versorgungssituation für Kinder im Alter von unter 6 Jahren (bis zum Schuleintritt)

In den nachfolgenden Übersichten sind dargestellt:

- zum einen die Zahl der Kinder **bis zum Alter von unter 6 Jahren** sowie die aktuelle Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2009 / 2010
- und zum anderen die **voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen** in den nächsten Jahren (Kindergarten - Jahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 sowie 2013/2014).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung der Zahl der Kinder für das jeweilige Kindergartenjahr bestimmte Stichtage sowie für die Altersgruppe der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren weiterhin der Stichtag für eine (vorgezogene) Einschulung zu Grunde zu legen sind.

Zur Verdeutlichung sind in diesen Übersichten auch die vom Rat der Stadt Lippstadt beschlossenen anzustrebenden Versorgungsquoten / Ausbaustufen **zum jeweiligen Kindergarten-Jahr** mit aufgenommen. Hintergrund ist, dass zum Jahr 2013 auch für Kinder im Alter von unter drei Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Zeitraum	Zahl der Kinder		vorhandene Betreuungsplätze*	Ist-Versorgungsquote in %	angestrebte Versorgungsquote in %	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
	im Alter von	absolut					
Kindergartenjahr 2009/2010							
01.08.2009 bis 31.07.2010	unter 1 Jahr	589	10	1,7 %	2 %	12	- 2
	1 - unter 2 Jahre	595	47	7,9 %	10%	60	- 13
	2 – unter 3 Jahre	617	252	40,8 %	35 %	216	+ 36
	3 – unter 6 Jahre	1.952	1.879	96,5 %	96 %	1.868	+ 11

Anmerkung:

* vorhandene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die weitere voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Kinder bis zum Jahr 2013 ist in den nachfolgenden Übersichten dargestellt, und zwar unter Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Lippstadt am 02.03.2009 für die jeweiligen Jahre festgelegten Versorgungsquoten:

Zeitraum	Zahl der Kinder		vorhandene Betreuungs- plätze*	Ist- Versor- gungs- quote in %	ange- strebte Versor- gungs- quote in %	ange- strebte Plätze	Fehl- plätze (= -) / Über- hang (= +)
	im Alter von	absolut					
Kindergartenjahr 2010/2011							
01.08.2010 bis 31.07.2011	unter 1 Jahr	580	10	1,7 %	2 %	12	- 2
	1 - unter 2 Jahre	589	67	11,4 %	15 %	88	- 21
	2 – unter 3 Jahre	595	289	48,5 %	50 %	297	- 8
	3 – unter 6 Jahre	1.924	1.846	96,0 %	97 %	1.885	- 39
Kindergartenjahr 2011/2012							
01.08.2011 bis 31.07.2012	unter 1 Jahr	580	10	1,7 %	3 %	17	- 7
	1 - unter 2 Jahre	580	67	11,5 %	20 %	116	- 49
	2 – unter 3 Jahre	589	289	49,0 %	50 %	295	- 6
	3 – unter 6 Jahre	1.833	1.846	100,0 %	98 %	1.796	+ 50

Anmerkung:

* vorhandene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Zeitraum	Zahl der Kinder		vorhandene Betreuungs- plätze*	Ist- Versorgungs- quote in %	ange- strebte Versorgungs- quote in %	ange- strebte Plätze	Fehl- plätze (= -) /Über- hang (= +)
	im Alter von	absolut					
Kindergartenjahr 2012/2013							
01.08.2012 bis 31.07.2013	unter 1 Jahr	580	10	1,7 %	4 %	23	- 13
	1 - unter 2 Jahre	580	67	11,5 %	25 %	145	- 78
	2 – unter 3 Jahre	580	289	49,5 %	55 %	319	- 30
	3 – unter 6 Jahre	1.788	1.846	103,0 %	98 %	1.753	+ 93
Kindergartenjahr 2013/2014 (mit Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren)							
01.08.2013 bis 31.07.2014	unter 1 Jahr	580	10	1,7 %	5 %	29	- 19
	1 - unter 2 Jahre	580	67	11,5 %	30 %	174	- 107
	2 – unter 3 Jahre	580	289	49,5 %	60 %	348	- 59
	3 – unter 6 Jahre	1.703	1.846	108,0 %	98 %	1.670	+ 176

Anmerkung:

* vorhandene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

3.4 Betriebskosten

Die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) der 35 Kindertageseinrichtungen mit ca. 250 MitarbeiterInnen beliefen sich im Jahr 2009 auf rd. 12,9 Millionen €.

Die Finanzierung erfolgt durch

- die Eltern / Elternbeiträge,
- das Land NRW,
- die Träger der Einrichtungen,
- die Stadt Lippstadt.

Der Nettoanteil an den gesamten Betriebskosten beläuft sich im aktuellen Kindergartenjahr 2009 / 2010 für die Stadt Lippstadt auf ca. 6,2 Millionen €, dies entspricht einem Nettoanteil an den gesamten Betriebskosten von ca. 48 %.

Mit dem zum 01.08.2008 "In-Kraft-treten" des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurde auch eine grundlegende Änderung der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder verbunden.

Wurden bisher die für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung tatsächlichen und angemessenen jährlichen Personal- und Sachkosten gefördert und bezuschusst (sogenannte Spitzabrechnung der tatsächlich angefallenen laufenden Kosten), wird seit dem 01.08.2008 ein Pauschalzuschuss je Kind, welches in der Kindertageseinrichtung betreut wird, gewährt.

Die Höhe der kindbezogenen Pauschalförderung richtet sich hierbei im Wesentlichen nach dem Alter des Kindes, der Gruppenform, in der das Kind betreut wird, und nach der zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung in einem Betreuungsvertrag vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit.

Gleichzeitig wurde die Förderung für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen angehoben. Erhielten z.B. kirchliche Träger bis zum 31.07.2008 eine gesetzliche Förderung von 80 vom Hundert der tatsächlichen Kosten, beläuft sich die gesetzliche Förderung seit dem 01.08.2008 auf 88 vom Hundert der festgelegten kindbezogenen Pauschalen.

4. Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit einer Behinderung

Die Zahl der Kinder im Alter von unter 6 Jahren mit einer Behinderung bzw. der Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Hierbei ist als Behinderung nicht unmittelbar die Anerkennung eines Grades der Behinderung (GdB) von 50 und mehr im Sinne des Schwerbehindertengesetzes zu verstehen, sondern es werden auch Kinder erfasst, die nach § 53 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) von einer Behinderung bedroht sind.

Bei diesen Kindern ist der Eintritt einer Behinderung nach fachlicher Kenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Hierzu zählen z.B. Kinder, bei denen Entwicklungsverzögerungen im motorischen, sprachlichen, sozialen oder auch emotionalen Bereich vorliegen.

Von den Eltern dieser Kinder wird verstärkt der Wunsch geäußert, dass ihre Kinder gemeinsam mit anderen Kindern mit und ohne Behinderung in einer Regelkindertageseinrichtung betreut und gefördert werden.

Diese sogenannte integrative Förderung und Betreuung (Einzelintegration) kann grundsätzlich in jeder Kindertageseinrichtung in Lippstadt erfolgen, sofern bestimmte räumliche, personelle und pädagogische Voraussetzungen erfüllt sind. Für die integrative Betreuung dieser Kinder stellt das Landesjugendamt eine weitergehende pauschale Landesförderung zur Verfügung.

Im Kindergartenjahr 2009 / 2010 besuchen im Rahmen der angesprochenen Einzelintegration 80 Kinder mit einer Behinderung die "Regel-Kindertageseinrichtungen" im gesamten Stadtgebiet Lippstadt. Dies ist z.B. gegenüber dem Kindergartenjahr 2007 / 2008 ein Anstieg von rund 100 %.

Darüber hinaus betreibt die **Lebenshilfe in der Holzstraße 27, Lippstadt mit der „Integrativen Tageseinrichtung Tandem gGmbH“** eine Einrichtung für Kinder mit Behinderungen. Hier werden regelmäßig ca. 25 schwer behinderte Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in 3 heilpädagogischen Gruppen ganztägig betreut.

Weiterhin ist aufgrund der verstärkten gesamtstädtischen Nachfrage zum 01.08.2006 in der Tageseinrichtung "Maria Frieden" in Lipperbruch eine sogenannte "Schwerpunktgruppe" für die Betreuung von 5 Kindern mit einer Behinderung eingerichtet worden.

Insgesamt können derzeit somit rund 100 Lippstädter Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit einer Behinderung in Tageseinrichtungen betreut und gefördert werden.

Der „Lebenshilfe Fachdienst“

Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen integrativen Betreuung von Kindern mit einer Behinderung in Regel-Kindertageseinrichtungen besteht sowohl bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen als auch bei den ErzieherInnen und den Eltern ein erhöhter Beratungs- und Informationsbedarf hinsichtlich der individuellen Förderbedarfe der Kinder.

Zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen und Eltern bei der Integration der Kinder mit Behinderung entsprechend ihrer individuellen Entwicklungsbedürfnisse wurde zum 01.08.2009 erstmalig der „Lebenshilfe-Fachdienst“ eingerichtet.

5. Familienzentren in Lippstadt

Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2006 eine Initiative gestartet, landesweit bis zum Jahr 2012 ca. ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen zu "Familienzentren" weiter zu entwickeln.

Diese Familienzentren sollen zentral im Wohngebiet ein Angebot zur Beratung, Bildung, Information und Hilfe für Familien in den verschiedensten Lebensphasen vorhalten.

Zu den Schwerpunkten der Familienzentren sollen beispielhaft folgende Aufgaben gehören:

- Zusätzliche Gruppenangebote am Nachmittag und Abend (Erziehungskurse, Babygruppen, offener Familientreff etc.)
- Einbindung externer Institutionen/Personen (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Familienbildungsstätten, Vereine aus dem Umfeld, Gesundheitsberatung)
- Spielgruppen am Nachmittag
- Vermittlung von Tagespflege
- Ausbau der Sprachförderung.

Die Anerkennung als Familienzentrum erfolgt durch die Erfüllung festgelegter Leistungskriterien und der Verleihung eines Gütesiegels verbunden mit einer zusätzlichen finanziellen Förderung.

Folgende Kindertageseinrichtungen sind aktuell als Familienzentren anerkannt:

- Kindertageseinrichtung St. Martin, Benninghausen
- Kath. Kindertageseinrichtung Maria Frieden, Lipperbruch
- Kath. Kindergarten "Roncalli", Lippstadt – Nord im Verbund mit dem Bewohnerzentrum "Am Rüsing" des Sozialdienstes Kath. Frauen Lippstadt e.V.
- Verbund: Städt. Kindertageseinrichtungen "Phantasien", Goerdeler Straße 72 und "Blauland" Görresstraße 53, Lippstadt – Süd
- Verbund: Kindertageseinrichtungen der AWO "Panama" und "Fantadu", Lippstadt - Nord
- Kindertageseinrichtung "St. Nicolai", Lippstadt - Stadtkern

Für die Jahre 2010 bis 2012 wird die Einrichtung weiterer Familienzentren angestrebt.

6. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist nach § 22 ff des Sozialgesetzbuches VIII als Ergänzung und gleichberechtigte Alternative zur bestehenden institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Die Angebote sollen vorwiegend – jedoch nicht ausschließlich - für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingerichtet und weiter entwickelt werden.

Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson:

- im Haushalt einer Tagespflegeperson oder
- im Haushalt der Eltern oder
- in angemieteten geeigneten Räumen.

Die Kindertagespflege kann dabei sowohl als selbständige Betreuung von Kindern über den individuell zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertagespflegeperson vereinbarten bedarfsgerechten Betreuungszeitraum als auch als Ergänzung zur gegebenen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (sogenannte Randzeitenbetreuung) eingerichtet werden.

Die Nachfrage nach einer individuellen und bedarfsgerechten Betreuung in Kindertagespflege hat in den letzten Jahren regelmäßig zugenommen. Gleichzeitig konnten erfreulicherweise auch immer mehr Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege gewonnen werden. Insbesondere mit Unterstützung des Sozialdienstes kath. Frauen Lippstadt e.V., der für die Gewinnung, Qualifizierung, Weiterbildung und fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen zuständig ist, stehen **derzeit 33 Pflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis in Lippstadt für die Betreuung von Kindern zur Verfügung. Hiermit konnte auch das Angebot von rund 30 Plätzen in Kindertagespflege zu Beginn des Jahres 2009 auf aktuell rund 60 Plätze deutlich ausgebaut werden.**

Entsprechend dieses deutlich erfolgten Ausbaus der Betreuungsplätze in Kindertagespflege sind auch die finanziellen Auswirkungen für diese Betreuungsform angestiegen. Im gesamten Jahr 2009 beliefen sich die Aufwendungen hierfür auf insgesamt rund 200.000 €, dass ist gegenüber dem Jahr 2008 ein Anstieg von rund 100 %.

Die Kindertagespflegepersonen erhalten entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation als Betreuungsperson eine finanzielle Leistung der Stadt Lippstadt. Die Höhe der Leistung richtet sich hierbei nach den vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten „Richtlinien der Stadt Lippstadt über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe“. Je nach Qualifizierung der Tagespflegeperson können hier bis zu 5,00 € je Betreuungsstunde und Pflegekind gewährt werden. Die Erziehungsberechtigten der Kinder beteiligen sich mit einem Elternbeitrag an diesen Aufwendungen.

Das Land NRW gewährt zu den Aufwendungen für die Kindertagespflege einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 735,00 € je Kindertagespflegeplatz, sofern das betreute Kind nicht parallel einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besucht und dort bereits finanziell gefördert wird.

Weiterhin unterstützt das Landesjugendamt die Einrichtung neuer Plätze in Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit einer einmaligen Investitionskostenförderung von bis 500,00 € je neu geschaffenem Betreuungsplatz.

7. Einzelübersichten der 'Einzugsbereiche'

	Seite
7.1 Kernstadt	
- Mitte (Nikolaischule)	34
- Nord / West (Grundschule Am Weinberg)	36
- Nord (Friedrichschule)	38
- Nord / Ost (Nikolaischule)	40
- Süd / Ost (Josefschule)	42
- Süd (Hans-Christian-Andersen-Schule - Süderhöhe)	44
- Süd / West (Grundschule Pappelallee - Lippeschule)	46

Kernstadt - Mitte (Nikolaischule)



Vorhandene Tageseinrichtungen zum 01.08.2009

Einrichtung	Vorhandene Gruppen / Zahl der Plätze				
	Gruppen Typ	Plätze insgesamt:	davon für Kinder im Alter von		
			1 – unter 2 Jahre	2 – unter 3 Jahre	3 – unter 6 Jahre
Kath. Kindertageseinrichtung St. Nicolai Soeststraße 37	2 x Typ I 3 x Typ III	105*		12	73
Ev. Jakobi-Kindertageseinrichtung Brüderstraße 17	1 x Typ I 1 x Typ III	45		6	39
Kindertageseinrichtung "Für unsere Kinder e.V." Klosterstraße 8	1 x Typ I 1 x Typ II	30	7	9	14
Gesamt		180	7	27	126

Stand: 01.08.09

(zusätzliche Tageseinrichtung im Wohngebiet: Hella Kinderhaus)

*In der Kita St. Nicolai werden derzeit noch zusätzlich 20 Kinder im Alter über 6 Jahre betreut

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	24	7	29 %	10 %	3	+ 4
	2 – 3 Jahre	33	27	81 %	35 %	12	+ 15
	3 – 6 Jahre	112	126	112 %	96 %	108	+ 18
2010/2011	1 – 2 Jahre	35	7	20 %	15 %	5	+ 2
	2 – 3 Jahre	24	27	112 %	50 %	12	+ 15
	3 – 6 Jahre	109	126	115 %	97 %	106	+ 20
2011/2012	1 – 2 Jahre	35	7	20 %	20 %	7	0
	2 – 3 Jahre	35	27	77 %	50 %	18	+ 9
	3 – 6 Jahre	97	126	130 %	98 %	95	+ 31
2012/2013	1 – 2 Jahre	35	7	20 %	25 %	9	- 2
	2 – 3 Jahre	35	27	77 %	55 %	19	+ 8
	3 – 6 Jahre	92	126	137 %	98 %	90	+ 36

Anmerkungen:

- Die Einrichtungen gewährleisten eine wohnungsnaher Versorgung.
- Die nach dem Gesetz geforderte Trägervielfalt ist gegeben.
- Die Versorgungssituation mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist sehr gut.
- Die Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtkern übernehmen z. T. eine über den Einzugsbereich hinausgehende Versorgungsfunktion, z. B. für Pendler.
- In der Kita St. Nicolai werden aktuell noch 20 Kinder im Alter von über 6 Jahren betreut. Diese Betreuungsgruppe wird zum 01.08.2011 aufgegeben. Die insoweit frei werdenden Betreuungsplätze werden voraussichtlich für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umgewandelt.
- Für die Kita Jacobi bestehen Überlegungen, die derzeit vorhandene Gruppe Typ III im Jahr 2011 in eine Gruppe Typ I umzuwandeln (= zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren, Reduzierung der Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahre).

Kernstadt - Nord/West (Grundschule Am Weinberg)



Vorhandene Tageseinrichtungen zum 01.08.2009

Einrichtung	Vorhandene Gruppen / Zahl der Plätze				
	Gruppen Typ	Plätze insgesamt:	davon für Kinder im Alter von		
			1 – unter 2 Jahre	2 – unter 3 Jahre	3 – unter 6 Jahre
Kath. Kindertageseinrichtung St. Ignatius Am Weinberg 52	1 x Typ I ½ x Typ I	30		9	21
Kath. Kindertageseinrichtung Roncalli Roncalliweg 42	1 x Typ I 1 x Typ III	40		6	34
AWO - Kindertageseinrichtung "Fantadu" Niemöllerallee 42	1 x Typ I 2 x Typ III	70		6	64
Gesamt		140		21	119

Stand: 01.08.09

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	32	0	0 %	10 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	41	21	51 %	35 %	14	+ 7
	3 – 6 Jahre	133	119	93 %	96 %	128	- 9
2010/2011	1 – 2 Jahre	45	0	0 %	15 %	7	- 7
	2 – 3 Jahre	32	16	50 %	50 %	16	- 0
	3 – 6 Jahre	133	119	89 %	97 %	129	- 10
2011/2012	1 – 2 Jahre	44	0	0 %	20 %	9	- 9
	2 – 3 Jahre	45	16	36 %	50 %	23	- 7
	3 – 6 Jahre	110	119	108 %	98 %	108	+ 11
2012/2013	1 – 2 Jahre	44	0	0 %	25 %	11	- 11
	2 – 3 Jahre	44	16	36 %	55 %	24	- 8
	3 – 6 Jahre	117	119	102 %	98 %	115	+ 4

Anmerkungen:

- Die Lage der Einrichtungen im Einzugsbereich gewährleistet eine wohnortnahe Versorgung der Kinder.
- Die Versorgungssituation für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren ist insgesamt gut. Für Kinder unter 2 Jahren stehen derzeit noch keine Betreuungsplätze zur Verfügung.
- In den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Roncalli (Familienzentrum Am Stadtwald) ist zum 01.08.2010 die Umwandlung einer vorhandenen Gruppe Typ III in eine Gruppe Typ I geplant. Hierzu sind bauliche Veränderungen (An- und Umbau) erforderlich. Diese Baumaßnahme ist erforderlich, um die bereits eingerichteten Plätze für Kinder unter 3 Jahren langfristig zu sichern und zusätzlich zum 01.08.2010 weitere 4 Plätze für Kinder unter 3 Jahren einzurichten.
- Nach Informationen der kath. Kirchengemeinde St. Antonius bestehen Überlegungen, die aktuell vorhandenen Plätze in der Einrichtung St. Ignatius zum 01.08.2010 zu reduzieren (Wegfall 10 Plätze).

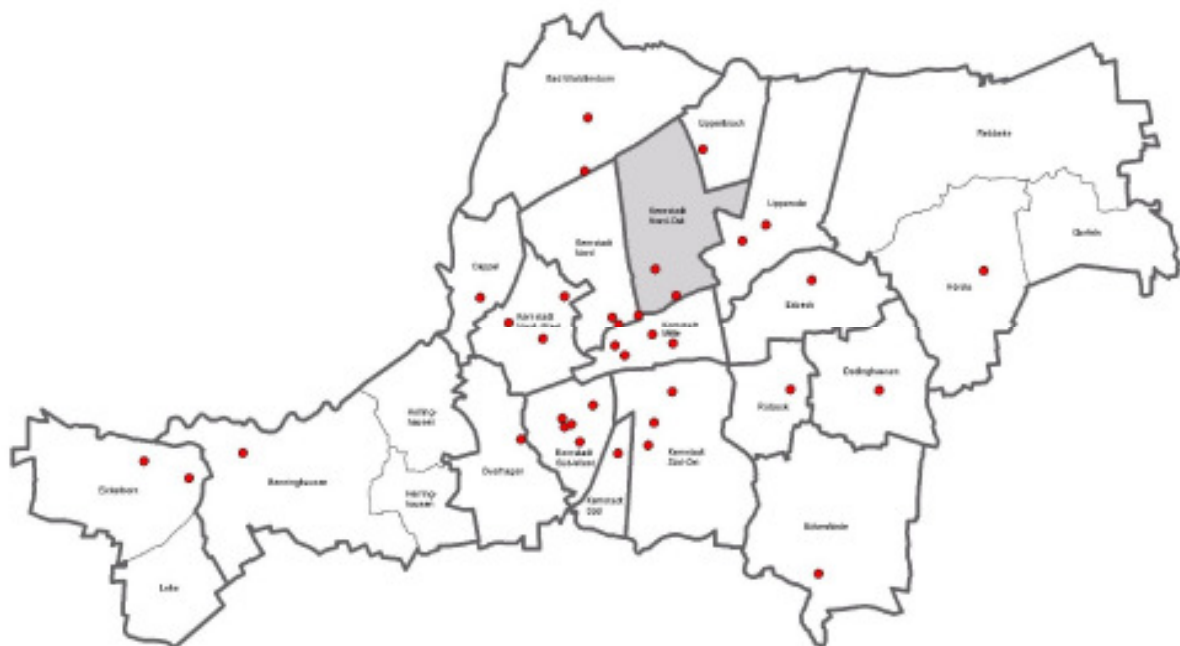
Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorg.-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorg.-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	44	0	0 %	10 %	4	- 4
	2 – 3 Jahre	40	18	45 %	35 %	14	+ 4
	3 – 6 Jahre	117	168	143 %	96 %	112	+ 56
2010/2011	1 – 2 Jahre	36	5	14 %	15 %	5	0
	2 – 3 Jahre	44	23	52 %	50 %	22	+ 1
	3 – 6 Jahre	127	168	132 %	97 %	123	+ 45
2011/2012	1 – 2 Jahre	35	5	14 %	20 %	7	- 2
	2 – 3 Jahre	36	23	64 %	50 %	18	+ 5
	3 – 6 Jahre	120	168	140 %	98 %	118	+ 50
2012/2013	1 – 2 Jahre	35	5	14 %	25 %	9	- 4
	2 – 3 Jahre	35	23	65 %	55 %	19	+ 4
	3 – 6 Jahre	119	168	141 %	98 %	117	+ 51

Anmerkungen:

- Die Lage der Einrichtungen im Einzugsbereich gewährleistet eine wohnungsnahе Versorgung der Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren.
- Die nach dem Gesetz geforderte Trägervielfalt ist gegeben.
- Die Versorgungssituation mit Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren ist sehr gut.
- Die Einrichtungen übernehmen z. T. auch die Versorgung benachbarter Bereiche.
- Die Kindertageseinrichtung "Panama" wird zum 10.08.2010 eine Gruppe Typ II für 10 Kinder unter 3 Jahren zusätzlich einrichten. Hierzu erfolgt an der vorhandenen Einrichtung ein Anbau.

Kernstadt - Nord/Ost (Nikolaischule)



Vorhandene Tageseinrichtungen zum 01.08.2009

Einrichtung	Vorhandene Gruppen / Zahl der Plätze				
	Gruppen Typ	Plätze insgesamt:	davon für Kinder im Alter von		
			1 – unter 2 Jahre	2 – unter 3 Jahre	3 – unter 6 Jahre
Evang. Kindertages-einrichtung "Wichern" Juchaczstraße 23	1 x Typ I 1 1/2 x Typ III	55		6	49
Kindertageseinrichtung "Krümelhausen" PariAktiv gGmbH Georg-Weerth-Str. 3	2 1/2 x Typ III 1 x Typ II 1 1/2 x Typ III	90*	10	15	55
Gesamt		145	10	21	104

Stand: 01.08.09

* In der Kita „Krümelhausen“ werden aktuell noch 10 Kinder über 6 Jahren betreut

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	48	10	21 %	10 %	5	+ 5
	2 – 3 Jahre	47	21	45 %	35 %	16	+ 5
	3 – 6 Jahre	133	104	78 %	96 %	128	- 24
2010/2011	1 – 2 Jahre	47	15	32 %	15 %	7	+ 8
	2 – 3 Jahre	48	27	56 %	50 %	24	+ 3
	3 – 6 Jahre	129	102	79 %	97 %	125	- 23
2011/2012	1 – 2 Jahre	43	15	35 %	20 %	7	+ 8
	2 – 3 Jahre	47	27	57 %	50 %	24	+ 3
	3 – 6 Jahre	132	102	77 %	98 %	129	- 27
2012/2013	1 – 2 Jahre	43	15	35 %	25 %	11	+ 4
	2 – 3 Jahre	43	27	63 %	55 %	24	+ 3
	3 – 6 Jahre	139	102	73 %	98 %	136	- 34

Anmerkungen:

- Die Lage der Einrichtungen im Sozialraum gewährleistet eine wohnungsnahе Versorgung.
- Zum 01.08.2010 werden in der Einrichtung "Krümelhausen" 2 zusätzliche Gruppen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingerichtet (Umwandlung einer vorhandenen Gruppe Typ III in eine Gruppe Typ II und Neubau einer Gruppe II).
- Die Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren ist insgesamt gut. Die Einrichtungen werden auch von Kindern aus anderen Einzugsbereichen besucht.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	71	5	7 %	10 %	7	- 2
	2 – 3 Jahre	61	23	38 %	35 %	21	+ 2
	3 – 6 Jahre	194	175	90 %	96 %	186	- 11
2010/2011	1 – 2 Jahre	74	10	14 %	15 %	11	- 1
	2 – 3 Jahre	71	28	39 %	50 %	36	- 6
	3 – 6 Jahre	181	175	97 %	97 %	175	0
2011/2012	1 – 2 Jahre	72	10	14 %	20 %	14	- 4
	2 – 3 Jahre	74	28	38 %	50 %	37	- 9
	3 – 6 Jahre	198	175	88 %	98 %	194	- 19
2012/2013	1 – 2 Jahre	72	10	14 %	25 %	18	- 8
	2 – 3 Jahre	72	28	39 %	55 %	40	- 12
	3 – 6 Jahre	196	175	89 %	98 %	192	- 17

Anmerkungen:

- Die Lage der Einrichtungen im Sozialraum gewährleistet eine wohnungsnahе Versorgung der Kinder.
- Es wird ein gutes und für Kinder aller Altersklassen differenziertes Angebot vorgehalten.
- Die Kindertageseinrichtung "Blauland" wird zum 01.08.2010 um eine Gruppe Typ II für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erweitert (Anbau).
- Die Versorgung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren im Südosten der Kernstadt kann nicht vollständig gewährleistet werden, sondern kann im Wesentlichen nur über Angebote im Stadtkern sichergestellt werden.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	33	0	0 %	10 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	28	3	11 %	35 %	10	- 7
	3 – 6 Jahre	87	69	79 %	96 %	84	- 15
2010/2011	1 – 2 Jahre	29	0	0 %	15 %	4	- 4
	2 – 3 Jahre	33	3	9 %	50 %	17	- 14
	3 – 6 Jahre	90	69	77 %	97 %	87	- 18
2011/2012	1 – 2 Jahre	28	0	0 %	20 %	6	- 6
	2 – 3 Jahre	29	3	10 %	50 %	15	- 12
	3 – 6 Jahre	85	69	81 %	98 %	83	- 14
2012/2013	1 – 2 Jahre	28	0	0 %	25 %	7	- 7
	2 – 3 Jahre	28	3	11 %	55 %	15	- 12
	3 – 6 Jahre	92	69	75 %	98 %	90	- 21

Anmerkungen:

- Die Lage der Einrichtung im Sozialraum gewährleistet eine wohnungsnahere Versorgung der Kinder.
- Eine Versorgung aller Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren kann derzeit nicht sichergestellt werden.
- Die deutlich gestiegene Nachfrage nach Betreuungsangeboten ist im Wesentlichen auf den Zuzug von Familien mit Kindern in das neue Wohnbaugebiet "St. Hedwig-Garten" zurückzuführen. Diese angespannte Situation wird auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben.

Kernstadt - Süd/West (Grundschule Pappelallee - Lippeschule)



Vorhandene Tageseinrichtungen zum 01.08.2009

Einrichtung	Vorhandene Gruppen / Zahl der Plätze				
	Gruppen Typ	Plätze insgesamt:	davon für Kinder im Alter von		
			1 – unter 2 Jahre	2 – unter 3 Jahre	3 – unter 6 Jahre
Evang. Johannes Kindertageseinrichtung Boschstraße 49	1 ½ x Typ I 3 x Typ III	100		9	91
AWO - Kindertageseinrichtung "Bullerbü" Schlehenstraße 13	½ x Typ I 2 ½ x Typ III	75		3	72
AWO - Kindertageseinrichtung "Kinderland" Nußbaumallee 13 a	1 x Typ I 1 x Typ II 1 x Typ III	50	7	9	34
AWO – Kindertageseinrichtung "Löwenzahn" Schlehenstraße 1	2 x Typ I 1 x Typ III	55		10	45
Kath. Kindertageseinrichtung St. Bonifatius Ulmenstraße 28	3 x Typ III	70			70
Gesamt		350	7	31	312

Stand: 01.08.09

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	90	7	8 %	10 %	9	- 2
	2 – 3 Jahre	103	31	30 %	35 %	36	- 5
	3 – 6 Jahre	329	312	95 %	96 %	316	- 4
2010/2011	1 – 2 Jahre	100	7	7 %	15 %	15	- 8
	2 – 3 Jahre	90	34	38 %	50 %	45	- 11
	3 – 6 Jahre	330	304	92 %	97 %	320	- 16
2011/2012	1 – 2 Jahre	100	7	7 %	20 %	20	- 13
	2 – 3 Jahre	100	34	34 %	50 %	50	- 16
	3 – 6 Jahre	297	304	102 %	98 %	291	+ 13
2012/2013	1 – 2 Jahre	100	7	7 %	25 %	25	- 18
	2 – 3 Jahre	100	34	34 %	55 %	55	- 21
	3 – 6 Jahre	285	304	106 %	98 %	280	+ 24

Anmerkungen:

- Die Lage der Einrichtungen im Einzugsbereich gewährleistet eine wohnungsnaher Versorgung der Kinder aller Altersklassen von bis zu 6 Jahren, wobei vier Einrichtungen nördlich der Overhagener Straße liegen. Die Trägervielfalt ist vorhanden.
- In der AWO - Kindertageseinrichtung "Bullerbü" werden durch eine Umbaumaßnahme (Gruppenumwandlung) die räumlichen Voraussetzungen für die zusätzliche Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren zum 01.08.2010 (eine Gruppe Typ I) und voraussichtlich zum 01.08.2011 (zweite Gruppe Typ I) geschaffen.
- Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen für 3 bis 6jährige Kinder ist gut.
- Im Einzugsbereich liegt das Neubaugebiet "Stirper Höhe" mit ca. 250 Wohneinheiten. Die sich hieraus ergebenen und zu erwartenden Zuzüge sind sorgfältig zu beobachten.

7.2 Stadtteile

	Seite
- Cappel	50
- Bad Waldliesborn	52
- Lipperbruch	54
- Lipperode	56
- Hörste, Rebbeke, Garfeln	58
- Esbeck, einschl. Wohngebiet "Am Mondschein" (Kernstadt)	60
- Dedinghausen	62
- Rixbeck	64
- Bökenförde	66
- Overhagen	68
- Benninghausen, Hellinghausen, Herringhausen	70
- Eickelborn, Lohe	72

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	30	0	0 %	10 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	29	3	10 %	35 %	10	- 7
	3 – 6 Jahre	80	70	87 %	96 %	77	- 7
2010/2011	1 – 2 Jahre	30	0	0 %	15 %	5	- 5
	2 – 3 Jahre	30	3	10 %	50 %	15	- 12
	3 – 6 Jahre	79	70	88 %	97 %	77	- 7
2011/2012	1 – 2 Jahre	29	0	0 %	20 %	6	- 6
	2 – 3 Jahre	30	3	10 %	50 %	15	- 12
	3 – 6 Jahre	80	70	87 %	98 %	78	- 8
2012/2013	1 – 2 Jahre	29	0	0 %	25 %	7	- 7
	2 – 3 Jahre	29	3	10 %	55 %	16	- 13
	3 – 6 Jahre	80	70	87 %	98 %	78	- 8

Anmerkungen:

- Im Stadtteil Cappel besteht noch eine Unterversorgung für die Kinder im Alter von bis unter 6 Jahren. Nicht jedem Kind kann ein Platz in der Tageseinrichtung in Cappel angeboten werden. Die Kinder besuchen teilweise benachbarte Tageseinrichtungen.
- Die bestehende Unterversorgung ist überwiegend auf Zuzüge von Familien mit Kindern in das seit einigen Jahren bestehende Neubaugebiet zurückzuführen.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	51	0	0 %	10 %	5	- 5
	2 – 3 Jahre	37	3	8 %	35 %	13	- 10
	3 – 6 Jahre	119	90	76 %	96 %	114	- 24
2010/2011	1 – 2 Jahre	32	0	0 %	15 %	5	- 5
	2 – 3 Jahre	51	3	6 %	50 %	26	- 23
	3 – 6 Jahre	111	90	81 %	97 %	107	- 17
2011/2012	1 – 2 Jahre	32	0	0 %	20 %	6	- 6
	2 – 3 Jahre	32	3	10 %	50 %	16	- 13
	3 – 6 Jahre	125	90	72 %	98 %	122	- 32
2012/2013	1 – 2 Jahre	32	0	0 %	25 %	8	- 8
	2 – 3 Jahre	32	3	10 %	55 %	17	- 14
	3 – 6 Jahre	121	90	74 %	98 %	118	- 28

Anmerkungen:

- Im Stadtteil Bad Waldliesborn besteht eine Unterversorgung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Nicht jedem Kind kann ein Platz in den Tageseinrichtungen angeboten werden.
- Die nicht versorgten Kinder können ggf. in der Kindertageseinrichtung Lipperbruch aufgenommen werden, da dort Plätze zur Verfügung stehen.
- Zur Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder aller Altersklassen werden mit den beiden Trägern der vorhandenen Kindertageseinrichtungen Gespräche geführt.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	19	0	0 %	10 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	19	12	63 %	35 %	7	+ 5
	3 – 6 Jahre	53	73	137 %	96 %	51	+ 22
2010/2011	1 – 2 Jahre	18	0	0 %	15 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	19	12	63 %	50 %	10	+ 2
	3 – 6 Jahre	56	73	130 %	97 %	54	+ 19
2011/2012	1 – 2 Jahre	17	0	0 %	20 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	18	12	67 %	50 %	9	+ 3
	3 – 6 Jahre	53	73	137 %	98 %	52	+ 21
2012/2013	1 – 2 Jahre	17	0	0 %	25 %	4	- 4
	2 – 3 Jahre	17	12	71 %	55 %	9	+ 3
	3 – 6 Jahre	51	73	143 %	98 %	50	+ 23

Anmerkungen:

- Die Versorgungssituation in Lipperbruch ist sehr gut. Jedem Kind im Alter von 2 bis unter 6 Jahren kann ein Betreuungsplatz angeboten werden.
- In der Kindertageseinrichtung Maria Frieden werden aktuell 5 Kinder mit einer Behinderung betreut.
- Die weitere Entwicklung in Lipperbruch (Folgenutzung des bisherigen Bundeswehrgeländes, Ausweisung von Bauflächen u.ä.) ist zu beobachten.
- Die Kindertageseinrichtung deckt auch Fehlbedarfe aus dem benachbarten Stadtteil Bad Waldliesborn ab.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	34	0	0 %	10 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	29	15	51 %	35 %	10	+ 5
	3 – 6 Jahre	122	122	100 %	96 %	117	+ 5
2010/2011	1 – 2 Jahre	30	0	0 %	15 %	5	- 5
	2 – 3 Jahre	34	15	44 %	50 %	17	- 2
	3 – 6 Jahre	124	122	98 %	97 %	120	+ 2
2011/2012	1 – 2 Jahre	30	0	0 %	20 %	6	- 6
	2 – 3 Jahre	30	15	50 %	50 %	15	0
	3 – 6 Jahre	112	122	108 %	98 %	109	+ 13
2012/2013	1 – 2 Jahre	30	0	0 %	25 %	8	- 8
	2 – 3 Jahre	30	15	50 %	55 %	17	- 2
	3 – 6 Jahre	102	122	119 %	98 %	100	+ 22

Anmerkungen:

- Die Versorgungssituation in Lipperode ist gut. Insbesondere für die Kinder im Alter ab 2 Jahren bis unter 6 Jahren stehen ausreichende Betreuungsplätze in den beiden Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.
- Die Lage der Einrichtungen gewährleistet eine wohnungsnahe Versorgung.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	15	0	0 %	10 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	22	12	55 %	35 %	8	+ 4
	3 – 6 Jahre	67	65	97 %	96 %	64	+ 1
2010/2011	1 – 2 Jahre	13	0	0 %	15 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	15	12	80 %	50 %	8	+ 4
	3 – 6 Jahre	70	65	93 %	97 %	69	- 4
2011/2012	1 – 2 Jahre	15	0	0 %	20 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	13	12	92 %	50 %	7	+ 5
	3 – 6 Jahre	63	65	103 %	98 %	62	+ 3
2012/2013	1 – 2 Jahre	15	0	0 %	25 %	4	- 4
	2 – 3 Jahre	15	12	80 %	55 %	8	+ 4
	3 – 6 Jahre	54	65	120 %	98 %	53	+ 12

Anmerkungen:

- Die städtische Kindertageseinrichtung in Hörste versorgt auch die Kinder aus Garfeln, Mettinghausen und Rebbecke mit Plätzen.
- Allen Kindern im Alter ab 2 Jahren bis unter 6 Jahren kann ein Platz in der Kindertageseinrichtung angeboten werden.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem Überhang an Plätzen zu rechnen.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	24	0	0 %	10 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	30	9	30 %	35 %	11	- 2
	3 – 6 Jahre	109	88	81 %	96 %	105	- 17
2010/2011	1 – 2 Jahre	29	0	0 %	15 %	4	- 4
	2 – 3 Jahre	29	9	31 %	50 %	15	- 6
	3 – 6 Jahre	99	88	89 %	97 %	96	- 8
2011/2012	1 – 2 Jahre	29	0	0 %	20 %	6	- 6
	2 – 3 Jahre	29	9	31 %	50 %	15	- 6
	3 – 6 Jahre	93	88	95 %	98 %	91	- 3
2012/2013	1 – 2 Jahre	29	0	0 %	25 %	7	- 7
	2 – 3 Jahre	29	9	31 %	55 %	16	- 7
	3 – 6 Jahre	86	88	102 %	98 %	84	+ 4

Anmerkungen:

- Die Kindertageseinrichtung in Esbeck versorgt auch Teile der Kernstadt ("Am Mondschein").
- Ab dem KG-Jahr 2010/2011 zeichnet sich eine leichte Entspannung beim Besuch der Tageseinrichtung ab. Dann kann annähernd allen Kindern im Alter ab 2 Jahren bis unter 6 Jahren ein Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung angeboten werden.
- Die aktuell hohe Nachfrage ist auf die Neubautätigkeit im Stadtteil und auf die Tatsache, dass auch Kinder aus dem Gebiet "Am Mondschein" die Einrichtung besuchen, zurückzuführen.
- Zum KG-Jahr 2011/2012 ist eine Gruppenumstrukturierung vorgesehen. Eine vorhandene Gruppe Typ III könnte für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren umgebaut werden (Um- und Anbau geeigneter Räumlichkeiten).

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	16	0	0 %	10 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	29	0	0 %	35 %	10	- 10
	3 – 6 Jahre	62	52	84 %	96 %	60	- 8
2010/2011	1 – 2 Jahre	14	0	0 %	15 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	16	0	0 %	50 %	8	- 8
	3 – 6 Jahre	67	52	78 %	97 %	65	- 13
2011/2012	1 – 2 Jahre	14	0	0 %	20 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	14	0	0 %	50 %	7	- 7
	3 – 6 Jahre	67	52	78 %	98 %	66	- 14
2012/2013	1 – 2 Jahre	14	0	0 %	25 %	4	- 4
	2 – 3 Jahre	14	0	0 %	55 %	8	- 8
	3 – 6 Jahre	63	52	83 %	98 %	62	- 10

Anmerkungen:

- Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung kann in den nächsten Jahren für alle 3 bis 6jährigen Kinder kaum sichergestellt werden.
- Einige Kinder aus Dedinghausen besuchen die Tageseinrichtung in Rixbeck.

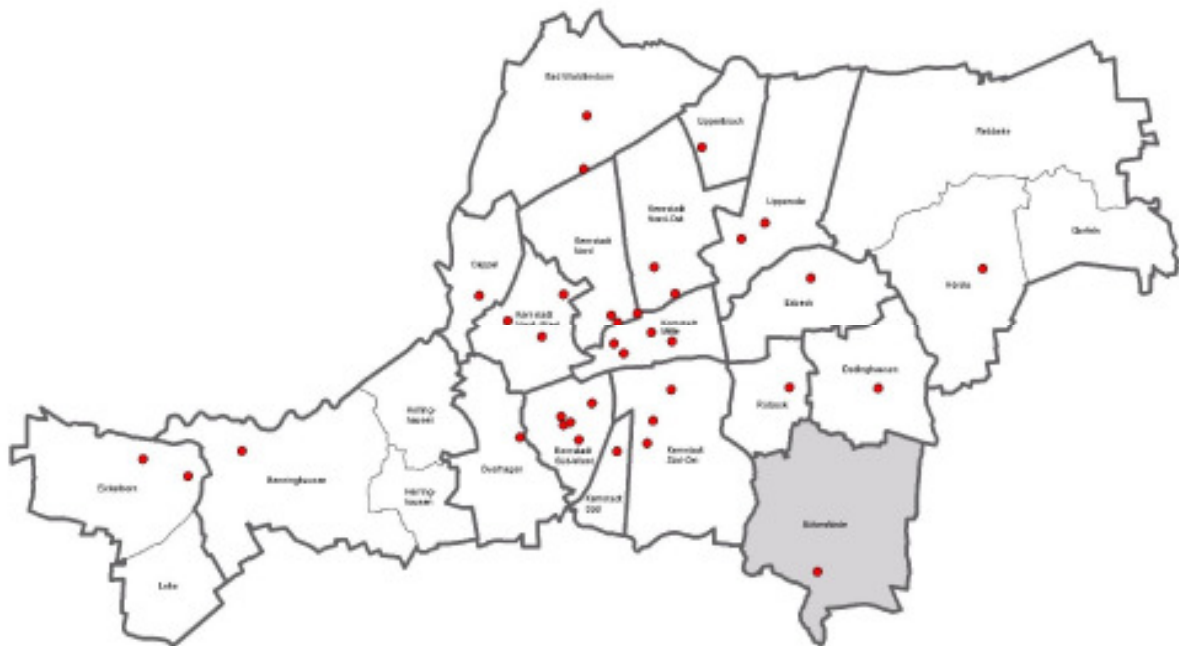
Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	7	0	0 %	10 %	1	- 1
	2 – 3 Jahre	9	12	133 %	35 %	3	+ 9
	3 – 6 Jahre	27	57	210 %	96 %	26	+ 31
2010/2011	1 – 2 Jahre	10	5	50 %	15 %	2	+ 3
	2 – 3 Jahre	7	17	240 %	50 %	4	+ 13
	3 – 6 Jahre	22	53	240 %	97 %	22	+ 31
2011/2012	1 – 2 Jahre	10	5	50 %	20 %	2	+ 3
	2 – 3 Jahre	10	17	170 %	50 %	5	+ 12
	3 – 6 Jahre	24	53	220 %	98 %	24	+ 29
2012/2013	1 – 2 Jahre	10	5	50 %	25 %	3	+ 2
	2 – 3 Jahre	10	17	170 %	55 %	6	+ 11
	3 – 6 Jahre	25	53	212 %	98 %	25	+ 28

Anmerkungen:

- Die Versorgungssituation in Rixbeck ist sehr gut. Jedem Kind im Alter von bis zu 6 Jahren kann ein Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung angeboten werden.
- Obwohl rechnerisch ein erheblicher Überhang an Betreuungsplätzen besteht, ist die Einrichtung derzeit voll belegt, da auch Kinder aus anderen Bereichen aufgenommen werden.
- Die Kindertageseinrichtung Rixbeck wird zum KG-Jahr 2010 / 2011 um eine Gruppe für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erweitert, um gerade für Kinder unter 3 Jahren, insbesondere auch aus der Kernstadt und den angrenzenden Einzugsbereichen, ein ausreichendes Betreuungsangebot bereitzuhalten.

Bökenförde



Vorhandene Tageseinrichtung zum 01.08.2009

Einrichtung	Vorhandene Gruppen / Zahl der Plätze				
	Gruppen Typ	Plätze insgesamt:	davon für Kinder im Alter von		
			1 – unter 2 Jahre	2 – unter 3 Jahre	3 – unter 6 Jahre
Städtische Kindertageseinrichtung „Li-La-Launeland“ - Bökenförde - Rühthener Straße 17	1/2 x Typ I 1 1/2 x Typ III	49		3	46
Gesamt		49		3	46

Stand: 01.08.09

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	13	0	0 %	10 %	1	- 1
	2 – 3 Jahre	10	3	30 %	35 %	4	- 1
	3 – 6 Jahre	53	46	87 %	96 %	51	- 5
2010/2011	1 – 2 Jahre	10	0	0 %	15 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	10	3	30 %	50 %	5	- 2
	3 – 6 Jahre	46	46	100 %	97 %	45	+ 1
2011/2012	1 – 2 Jahre	10	0	0 %	20 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	10	3	30 %	50 %	5	- 2
	3 – 6 Jahre	41	46	112 %	98 %	40	+ 6
2012/2013	1 – 2 Jahre	10	0	0 %	25 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	10	3	30 %	55 %	6	- 3
	3 – 6 Jahre	33	46	139 %	98 %	33	+ 13

Anmerkungen:

- Die Versorgungssituation für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ist insgesamt gut.
- Auch für Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren stehen Plätze in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung.
- Sollten weitere Betreuungsplätze im Stadtteil Bökenförde nachgefragt werden, kann eine Versorgung in der Kindertageseinrichtung Rixbeck sichergestellt werden.

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	6	0	0 %	10 %	1	- 1
	2 – 3 Jahre	18	0	0 %	35 %	6	- 6
	3 – 6 Jahre	28	25	89 %	96 %	27	- 2
2010/2011	1 – 2 Jahre	4	0	0 %	15 %	1	- 1
	2 – 3 Jahre	6	0	0 %	50 %	3	- 3
	3 – 6 Jahre	38	25	66 %	97 %	37	- 12
2011/2012	1 – 2 Jahre	4	0	0 %	20 %	1	- 1
	2 – 3 Jahre	4	0	0 %	50 %	2	- 2
	3 – 6 Jahre	31	25	81 %	98 %	30	- 5
2012/2013	1 – 2 Jahre	4	0	0 %	25 %	1	- 1
	2 – 3 Jahre	4	0	0 %	55 %	2	- 2
	3 – 6 Jahre	28	25	90 %	98 %	27	- 2

Anmerkungen:

- Derzeit besteht noch eine Unterversorgung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Nicht jedem Kind kann ein Platz in der Tageseinrichtung angeboten werden. Für weitere Nachfragen stehen evtl. Plätze in anderen Tageseinrichtungen, z.B. in der Kernstadt, zur Verfügung.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass zum KG-Jahr 2012/2013 ein Ausgleich der Nachfrage- und Angebotsstruktur nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren erzielt werden kann.

Benninghausen, Hellinghausen, Herringhausen



Vorhandene Tageseinrichtung zum 01.08.2009

Einrichtung	Vorhandene Gruppen / Zahl der Plätze				
	Gruppen Typ	Plätze insgesamt:	davon für Kinder im Alter von		
			1 – unter 2 Jahre	2 – unter 3 Jahre	3 – unter 6 Jahre
Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin - Benninghausen – Dorfstraße 19	1 x Typ I 2 x Typ III	71		6	65
Gesamt		71		6	65

Stand: 01.08.09

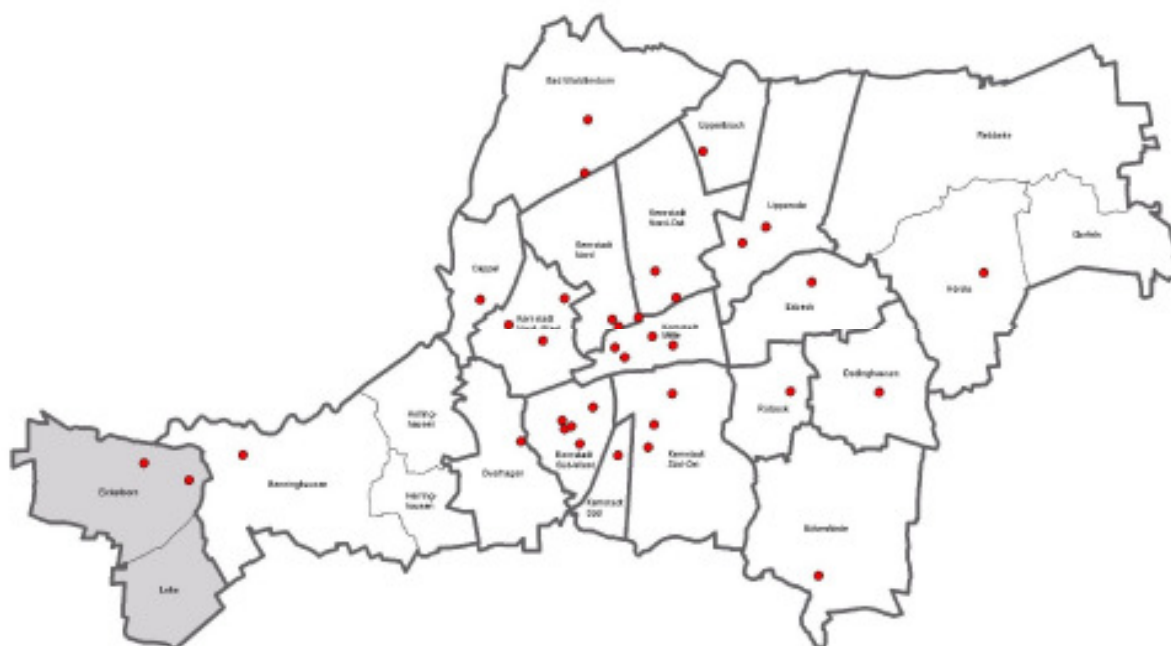
Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	16	0	0 %	10 %	2	- 2
	2 – 3 Jahre	16	6	35 %	35 %	6	0
	3 – 6 Jahre	68	65	96 %	96 %	65	0
2010/2011	1 – 2 Jahre	18	0	0 %	15 %	3	- 3
	2 – 3 Jahre	16	6	35 %	50 %	8	- 2
	3 – 6 Jahre	60	65	108 %	97 %	58	+ 7
2011/2012	1 – 2 Jahre	18	0	0 %	20 %	4	- 4
	2 – 3 Jahre	18	6	33 %	50 %	9	- 3
	3 – 6 Jahre	49	65	132 %	98 %	48	+ 17
2012/2013	1 – 2 Jahre	18	0	0 %	25 %	5	- 5
	2 – 3 Jahre	18	6	33 %	55 %	10	- 4
	3 – 6 Jahre	52	65	125 %	98 %	51	+ 14

Anmerkungen:

- Die Tageseinrichtung in Benninghausen wird auch von Kindern aus Herringhausen und Hellinghausen besucht.
- Die Versorgungssituation in Benninghausen ist derzeit gut. Insbesondere jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis unter 6 Jahren kann ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Eickelborn, Lohe



Vorhandene Tageseinrichtungen zum 01.08.2009

Einrichtung	Vorhandene Gruppen / Zahl der Plätze				
	Gruppen Typ	Plätze insgesamt:	davon für Kinder im Alter von		
			1 – unter 2 Jahre	2 – unter 3 Jahre	3 – unter 6 Jahre
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef - Eickelborn – Michaelstraße 12	1 x Typ I 1 x Typ III	45		6	39
Kindertageseinrichtung "Fabuli" Pari Sozial gGmbH Am Brüningsberg 8 + 9	1 x Typ I 1 x Typ II	30	4	12	14
Gesamt		75	4	18	53

Stand: 01.08.09

Bedarfsermittlung/Versorgungssituation für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren

Kindergartenjahr	Alter der Kinder	Zahl der Kinder	vorhandene Plätze in Kita	Ist – Versorgungs-Quote zum jeweiligen KG-Jahr in %	angestrebte Versorgungs-Quote im jeweiligen KG-Jahr	angestrebte Plätze	Fehlplätze (= -) / Überhang (= +)
2009/2010	1 – 2 Jahre	22	4	18 %	10 %	2	+ 2
	2 – 3 Jahre	16	18	112 %	35 %	6	+ 12
	3 – 6 Jahre	53	53	100 %	96 %	51	+ 2
2010/2011	1 – 2 Jahre	15	4	27 %	15 %	2	+ 2
	2 – 3 Jahre	22	18	82 %	50 %	11	+ 7
	3 – 6 Jahre	53	53	100 %	97 %	51	+ 2
2011/2012	1 – 2 Jahre	15	4	27 %	20 %	3	+ 1
	2 – 3 Jahre	15	18	120 %	50 %	8	+ 10
	3 – 6 Jahre	56	53	95 %	98 %	55	- 2
2012/2013	1 – 2 Jahre	15	4	27 %	25 %	4	0
	2 – 3 Jahre	15	18	120 %	55 %	8	+ 10
	3 – 6 Jahre	53	53	100 %	98 %	52	+ 1

Anmerkungen:

- Die Tageseinrichtungen in Eickelborn werden auch von den Kindern aus Lohe besucht.
- Die Versorgungssituation ist derzeit sehr gut. Für die Kinder aller Altersgruppen stehen ausreichende Betreuungsplätze zur Verfügung.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung - mit einem Rückgang der Kinderzahlen im Einzugsbereich - ist eine Umstrukturierung der Betreuungsplätze zu prüfen.